

<b>Zeitschrift:</b>	Penelope : Zeitschrift zur Belehrung u. Unterhaltung für das weibliche Geschlecht
<b>Herausgeber:</b>	E. Looser
<b>Band:</b>	- (1847)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Das Familienleben und die häuslichen Einrichtungen in der Türkei und im Orient überhaupt : (nach einem der neuesten und zuverlässigsten Reisewerke)
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-327199">https://doi.org/10.5169/seals-327199</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

streckt auf Ithals Grab, das schöne Aug geschlossen, die Wange starr und bleich. Ihr Leben war entslohen, und ihr Geist fand den geliebten Bruder droben in den Gefilden des Friedens. Mauritius bestattete sie nahe neben ihrem Bruder. Die gleichen gewaltigen Steinblöcke, die früher sein Grab allein bezeichnet hatten, bezeichneten nun auch das ihrige. „Wahrlich“, sprach Mauritius, „eine solche Geschwisterliebe ist noch nie gefunden worden. Darum sei ihr auch ein Wahrzeichen gegeben, das keine Zeit vergessen wird. Denn diese Steine, die zu Häupten und Füßen des Paars liegen, sollen sich immerfort und so lange entgegenrücken, bis sie sich berühren. Wenn dieses geschieht, so wird die Posaune des jüngsten Gerichts ertönen, die Gräber müssen ihre Todten wieder geben, und auch Ithal und Sirgurtha wieder unzertrennbar vereinigt, in schöner Verklärung aus ihrer Schlummerstatt hervorgehen.“

Die Sage der beiden Riesengeschwister hat sich bis auf heute lebendig erhalten, und in der Umgegend von Grauholz besucht der Bernische Landmann immer noch mit Erbauung und Ehrfurcht beide Grabsteine.

---

## Das Familienleben und die häuslichen Einrichtungen in der Türkei und im Orient überhaupt.

(Nach einem der neuesten und zuverlässigsten Reisewerke.)

Wie das öffentliche, so weicht auch das häusliche Leben im Orient von dem unsrigen gar sehr ab. Das weibliche Geschlecht ist daselbst nicht nur von jeder Offenlichkeit ganz ausgeschlossen, sondern auch im Hause auf sich selbst angewiesen und vom männlichen Personale getrennt. Diese Abgeschlossenheit geht so weit, daß sich eine Türkin nie unverhüllt zeigt, ihre Hände, ihren Hals und selbst das Antlitz ist bis auf die Augen ganz bedeckt; ja eine ächte Orientalin läßt ihre noch so gleichgültigen Reize vor gar keinem männlichen Wesen sehen. — Bekanntlich darf jeder Muselman vier rechtmäßige Frauen und eine willkürliche Anzahl Favoritinnen halten, die ganz abgeschlossen in einem Hintergebäude wohnen, welches man das Harem nennt. Diese durch das Gesetz erlaubte Vielweiberei ist aber nur den Reichen und Vornehmen möglich. Der Geringere begnügt sich in der Regel mit einer Frau, da er mehrere nicht ernähren kann. In neuerer Zeit haben jedoch auch verständige türkische Beamte das Beispiel der Einweiberei nachgeahmt.

Die ehelichen Verbindungen sind da rein spekulativer Natur und beruhen nie auf einer vorangegangene wechselseitige Zuneigung; dies um so weniger, da der junge Mann, welcher heirathen will oder soll, seine künftige Lebensgefährtin nicht eher zu sehen bekommt, als bis sie mit allen gesetzlichen Formen seine Frau geworden ist. Nach den weiblichen Tugenden fragt kein Mann; sondern allein zu berücksichtigende Umstände sind die Alterssteuer und ähnliche das Geld betreffende Ehepaisten. Eine gute Zugabe ist es, wenn das Mädchen in Sticken und sonstigem Verfertigen feiner Arbeiten geschickt ist. Ferner bestimmen Familien-Rücksichten die Wahl und endlich die Hoffnung, durch den Schwiegervater eine Carrriere zu machen oder eine Zwistigkeit zwischen zwei früher einander feindlichen Familien zu lösen. Die Mütter, wohlwissend, daß der erste Eindruck der beste ist, bemühen sich am Tage vor der Übergabe und an demselben, die körperlichen Reize der Tochter oder des Sohnes auf alle Weise zu erhöhen, und Bäder, Verschönerungen, Wohlgerüche und dgl. Mittel werden im Übermaße angewendet. Im höchsten äußerlichen Glanze wird die junge Braut in die Brautkammer geführt, um dieser und den dazu gehörigen Zimmern anzugehören. Ob der Frau der Mann gefällt, hat keinen weiteren Werth, wichtiger ist aber das Gegentheil; denn davon hängt es ab, ob der Mann sich noch eine oder mehrere hübsche Sklavinnen kauft. Daß die Frau für immer dem Manne gefallen soll, verlangt kein Mensch im Oriente, wohl aber wünscht man es, daß es eine Zeit lang

wenigstens geschieht. Wenn schon bei ebenbürtigen Frauen der Wechsel häufig ist, so kommt er bei den nicht ebenbürtigen aus dem Sklavenstande noch häufiger vor, und im letztern Falle würde die eben verkaufte Frau gegen den neuen, vielleicht kaum von ihr gesehenen Herrn ihre ganze Liebenswürdigkeit, um zu fesseln, entfalten, während sie sich von nun an gegen den fröhlichen Besitzer abschließt, und zufällig von ihm gesehen erröthen würde.

Der Familienvater ist unbeschränkter Herr in seinem Hause; er kann schalten und walten, wie er will, und wenn auch das heilige Gesetz im Koran nicht weniger, als des Gebrauches schöne Sitte, Pflichten des Herrn gegen seine Frauen, Kinder und Sklaven geltend macht, so bleibt doch Jedermann im Hause dem unbedingten Willen des Herrn unterthan. Wie das Wort des Großherrn ausgesprochen Gesetzeskraft erhält, so auch das des Familienvaters im Kreise der Seinen. Nur die rechtmäßige Frau besitzt das Recht, ihren Mann in gewissen Fällen zu verlassen, wenn ihr eine mächtige Verwandtschaft zur Seite steht und sie die Mitgift im Stich lässt. Das Kind, wie der Sklave, ist aber unbedingtes Eigenthum und der Herr kann Beide schlagen, entlassen und selbst tödten, wie er es für gut findet. Die Regierung selbst ging bei diesem grausamen Verfahren in der Person des Sultans voran. Zum Lobe des gemeinen Moslim muß gesagt werden, daß er nur selten von dem Rechte, sein Kind umzubringen, Gebrauch mache, während die Geschichte uns bis in die neueste Zeit erzählt, daß häufig Kinder in den großherrlichen Palästen umgebracht wurden. Und die arme Mutter darf in dem „Orte der Glückseligkeit,“ wie der kaiserliche Frauenkerker genannt wird, kein Zeichen der Trauer über die schreckliche Ermordung des geliebten Kindes an den Tag legen, denn nach türkischen Sitten wäre es schrecklich, mitten im Glücke, in dem sich befindend jede Geliebte des Großherrn gedacht wird, zu weinen oder zu klagen. Die Unglückliche würde in einen Sack gesteckt und in die Tiefen des Meeres gesenkt, den Fischchen zur Speise dienen.

So gräßlich der Zustand einer Familie auch sein kann, so muß man doch dem türkischen Hausstande die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er in der Regel besser ist, als er von Außen scheint. Die türkischen Familienväter, besonders auf dem Lande, gleichen den Patriarchen in der Bibel, denen ja auch dieselben Rechte zustanden. So grausam ein Pascha oder Bey außerhalb seines Hauses ist, seine Untertanen, besonders die nicht-muhamedanischen, auf eine alles Menschliche hohnende Weise behandelt und kein noch so gemeines Mittel zum Geldauspressen verschmäht, so menschlich ist er inmitten seiner Familie und vor Allem gegen seine Sklaven. Die türkische Sklaverei ist unendlich milder als die russische Leibeigenschaft.

Der unbedingte Gehorsam hat Ehrfurcht vor dem Haupte der Familie hervorgerufen. Sobald der Herr erscheint, muß Kind und Sklave aufstehen und Beide dürfen sich nicht eher wieder sehen, als bis sie dazu aufgefordert werden oder Jener sich entfernt hat. Die Pfeife, dem Sklaven wie dem Herrn unentbehrlich geworden, nimmt der Erstere ehrfurchtsvoll aus dem Munde und steht unverdrossen der Zeit entgegen, wo er wiederum allein ist.

Die Vorliebe für einen möglichst ausgeschmückten Harem und die große Anzahl der Sklaven machen einen türkischen Haushalt unendlich kostspielig. Der Mittelstand des Kaufmanns kann ohne 10—12 Diener gar nicht existiren und der hohe Würdenträger hat der Sklaven bis in die Hunderte. Welche Summen aber dazu gehören, einen solchen Hausstand zu erhalten und nur allein die Menge von Menschen zu ernähren, ist wohl leicht zu berechnen. Wenn die Sklaven auch oft zerlumpt, wie die eigenen Herren, herumlaufen und in Betreff der Kleidung weniger kosten, so ist doch schon die große Anzahl von Müßiggängern in einem Hause jedem Wohlstande entgegen. Der Orientale, sobald er nur einigermaßen begütert ist, kann sich, selbst müßig, ohne müßige Umgebung nicht denken, und je höher der Rang ist, um desto mehr nimmt die Zahl der Diener zu, bis sie ins Unglaubliche stiegt. Die ersten Diener, welche die Person des Herrn zunächst umgeben, lassen sich wiederum bedienen und im Haushalte des Padischah haben selbst einzelne Diener einen Hausstand für sich. Kann es nun noch auffallen, wenn der Groß-

herr als personifizirter Staat nicht weniger als 12—15,000 Menschen täglich ernähren und kleiden muß?

Wer keine Sklaven und Frauen ernähren kann, besitzt auch keine, und wie bei uns richtet sich dort der Hausstand nach dem Vermögen. Leider ist die Mehrzahl, selbst der Bewohner der kaiserlichen Residenz, zu arm, um einigermaßen anständig zu leben und der gemeine Mann ist schon zufrieden, wenn er die Tochter eines andern, der mit ihm gleiche Umstände theilt, heirathen kann. Eine Sklavin zu kaufen, erlaubt ihm seine Armut nicht und diese würde ihm noch weniger gestatten, deren zahlreiche Bedürfnisse zu befriedigen. Das in Armut und Elend erzogene Mädchen macht keine weiteren Ansprüche und steht dem späteren Manne in den Geschäften nicht allein bei, sondern übernimmt die häuslichen in der Regel ganz allein. Sobald sie aber über die Straße nach Wasser oder nach einem andern Bedürfnisse geht, so muß sie sich gleich einer höher gestellten Frau durch sorgfältige Einhüllung den Blicken der fremden Männer entziehen. Handarbeiten außerhalb des Hauses verrichtet sie nur in den entlegenen Straßen, aber wenn auch die Hände und zum Theil die Arme nicht bedeckt sind, so hüllen doch Tücher Hals und Kopf hinlänglich ein und erlauben nur den Augen herauszulugten.

Was die ganze Einrichtung eines türkischen Hauses betrifft, so unterscheiden sich die Häuser der Reichen wie bei uns von denen der Armen durch größere Geräumigkeit und Eleganz, und während das des gemeinen Mannes kaum aus mehr als einem Zimmer besteht und sich nicht zu einem Stockwerke erhebt, sind die der Reicherer mit einem Parterre und der eigentlichen, auf diesem ruhenden Wohnung versehen. Man nennt die erstenen Ew, die andern hingegen Konak. Auf den Dörfern, wo es nur Parterre-Wohnungen (Ew) gibt, nennt man das gemeinsame Fremdenhaus, auch wenn es kein Stockwerk besitzt, Konak, und auf dem Kaukasus gebraucht man das letztere Wort auch, um damit einen Gastfreund zu bezeichnen. Schöne Häuser der Vornehmen, und besonders des Großherrn selbst, führen den Namen Serei oder Sarai, nicht Serail, wie man nach dem Französischen zu schreiben gewohnt ist, und dieser Ausdruck entspricht vollkommen unserm Worte Palast. Auch die Wohnungen der Gesandten werden mit dem Namen Sarai belegt.

Jedes Haus eines einigermaßen wohlhabenden Türkens besteht aus drei gesonderten Räumen: aus dem vorderen oder Herrentheil, dem hintern, von den Frauen bewohnten Theile, und aus dem Parterre. Von der Straße aus führt eine Thür auf eine schmale Hausflur und ist in der Regel doppelt. Sie ist beständig geschlossen und ein Klopfen an der Außenseite wird gehoben, wenn ein Fremder Einlaß begeht. Die Hausflur oder der Hofraum, wenn ein solcher vorhanden ist, wird durch zwei Thüren im Innern geschlossen, von der die eine zur Treppe des Herrentheils, die andere ins Parterre und zur Treppe der Frauengemächer führt. Vorn, dicht an der Hausthür, ist eine steinerne Erhöhung, der Aufsteige-Stein, von dem der Herr das Pferd besteigt. Die vordere Treppe führt, wie gesagt, in die Räume des männlichen Personales, und man kommt zuerst in ein kleines, vorn offenes Gemach, was eine Art Vorzimmer bildet und den Namen Sofsah führt. In den Landhäusern und in den Provinzen führt die Treppe, welche dann stets überbaut ist, schon häufig von außen in das Vorzimmer. Das Herrenhaus besteht je nach dem Reichthum des Besitzers aus mehr oder weniger Zimmern, die zum Theil um das Vorzimmer herum liegen. Gewöhnlich führt der Weg in die inneren Gemächer durch das eigentliche Bedientenzimmer und neben diesen liegt die Wohnung des Kaffeeverfertigers. Im Bedientenzimmer befindet sich in einer Ecke ein Schrank, in dem die zahlreichen Pfeifen aufgestellt sind, häufiger ist er aber im Vorzimmer angebracht. Von ihm gelangt man auch in das eigentliche, weniger elegant eingerichtete Geschäftszimmer des Herrn, in denen der Handelsmann mit den Geschäftleuten verkehrt. Hohen Beamten fehlt es.

Gewöhnlich in der Nähe des Vorzimmers befindet sich auch der Abtritt (Kensaf) in dem schmuckesten Zustande und ohne alle Bequemlichkeit. Nicht besser ist er im Harem. Meistens

steht eine Schüssel mit Wasser daneben, mit dem sich Zedermann reinigt. Auch erscheint, wenn der Herr von diesem Ort kommt, im Bedientenzimmer sogleich ein Diener mit der Wasserkanne und dem Becken, um eine neue Reinigung der Hände bewerkstelligen zu können.

Die eigentlichen Wohnzimmer (Oda) stehen in der Regel von der äußern Umgebung auf eine grelle Weise ab, und während oft noch im Vorzimmer ein entsetzlicher Schmutz herrscht, tritt hier meist eine üppige, den Augen wohlgefällige Eleganz entgegen. Die Zimmer bilden ein regelmäßiges, meist längliches Viereck mit hellen, oft röthlichen Wänden und besitzen auf beiden Seiten unbedeutende Erhöhungen von  $\frac{1}{2}$ —1 Fuß Höhe, während sich sonst das Zimmer in einer Fläche hinzieht. Vor der Thüre sowohl, als häufig auch innerhalb derselben, in einer Entfernung von 3—4 Fuß, ist, sobald das Vorzimmer mit ihm im Zusammenhang ist, ein Vorhang von festem, teppichartigem Zeuge angebracht, und muß vor dem Eintreten zurückgeschlagen werden.

Auf den seitlichen Erhöhungen liegen mit Schafwolle gefütterte Matrassen (Minder) und diese sind meist mit einem rothen Überzeuge versehen. Die Erhöhung nennt man auch Soffa oder Saffeh, und daraus ist wohl unsere Bezeichnung Sofa entstanden. Divan bedeutet bei den Orientalen aber keineswegs eine gepolsterte Erhöhung, sondern eine Vereinigung gewisser Männer zur Berathung, und die Mitglieder des Divans entsprechen vollständig unseren Räthen, den Mitgliedern eines Kollegiums. Wahrscheinlich weil die türkischen Räthe auf den gepolsterten Erhöhungen mit übereinandergeschlagenen Beinen sitzen, hat man bei uns die Bedeutung übergetragen. Chanapee ist persisch und heißt dort Chanabeh.

In den vier Ecken des Zimmers liegen auf dem Polster wiederum weichere, mit Baumwolle gefütterte Matrassen für den Herrn und die vornehmen Gäste. Gegen die Wände hin, längs der ganzen Erhöhung, lehnen gepolsterte Kissen, aber ein weicheres steht wiederum in den beiden oberen Ecken zur Bequemlichkeit, besonders während des Nachmittagschlafchens. Bei den Reichern sind noch prachtvolle Decken, aus Seide oder Sammet verfertigt, von blauer oder rother Farbe und oft mit Goldfranzen versehen, über die Spitze ausgebreitet.

Die Mitte des Zimmers ist mit den prächtigsten Teppichen belegt und führt deshalb auch den Namen Teppich (Sedschadeh). Diese Teppiche prangen in allen Farben und sind entweder gewebt oder von kunsfertiger Frauenhand gestickt. Die ersten werden besonders in Smyrna von vorzüglicher Güte angefertigt. Die gestickten Teppiche, die ächten Adschem, stammen, wie der Name, der persisch bedeutet, sagt, meist aus Persien, und die besseren werden zu sehr hohen Preisen verkauft, sind aber in Farben und im Stoffe auch unverwüstlich und erben oft in den Familien weiter.

Die neue Zeit hat zwar mächtig an dieser Einrichtung gerüttelt, aber nur die Erhöhungen sind höher geworden und es befindet sich häufig bei den Würdenträgern nur eine einzige, der Thüre gegenüber unmittelbar unter den Fenstern vor. Tische und Stühle betrachtet man noch nicht mit günstigen Augen und der Mosslim findet seine Art, mit übereinander geschlagenen Beinen auf weichen Matrassen zu sitzen, bequemer als unsere Stühle, die er zwar für Europäer besitzt, aber für sich nie gebraucht. Auch unsere Tische sagen ihm nicht zu und nur selten macht er von ihnen Gebrauch. Häufiger noch findet man die kleinen,  $\frac{5}{4}$  Fuß hohen, viereckigen und mit Stroh geflochtenen Sessel ohne Lehne, aber vorzugsweise nehmen die Bedienten auf ihnen Platz.

Früher und zum Theil noch jetzt sieht man die orientalische Einrichtung, das Sonnenlicht durch schmale Deffnungen, die sich in der Mauer nach innen erweitern, eintreten zu lassen und vorherrschend fanden sich diese Art Fenster in den Frauengemächern vor, während in dem luftigen Wohnzimmer des Herrn fast eine ganze Seite mit einem künstlichen und durchbrochenen Schnitzwerk besetzt wurde und dieses der freien Luft ungehinderten Zugang erlaubte. Im Winter vertauschte man es mit größeren Läden, die einzelne runde oder viereckige, mit geöltem Papier

verschlossene Deffnungen besaßen. In der neuesten Zeit haben die europäischen Glassfenster sich Eingang zu verschaffen gewußt, heißen aber noch wie jede Licht bringende Deffnung eines Zimmers *Pend scher e*: Auch Gardinen finden sich vor und werden in der Regel an einem über dem Fenster querliegenden eisernen Stabe vermittelst messingener Ringe, die ein Vor- und Zurückschieben erlauben, befestigt.

Die Wände sind in der Regel glatt, ohne weiteren Schmuck und meist mit einer hellen Farbe angestrichen. Mit viel Geschmack sind aber an ihnen auf einer und selbst auf zwei Seiten die blanken Waffen: Säbel, Dolche und Schießgewehre aufgehängt.

Wird das Zimmer vom Herrn bewohnt, dann findet sich auch an der Seite nach Süden, wohinzu die heilige Stadt Mecka liegt, in der Mauer eine Nische und an ihr steht der Rechtgläubige, wenn er seine fünfmal am Tage zu wiederholenden Gebete hersagt. Im Sommer enthält das Zimmer nichts weiter, wohl aber im Winter. Kamine finden sich in Konstantinopel gar nicht vor, sondern dafür große Kohlenpfannen, und so häufig auch schon vom Kohlendampfe Menschen erstickt sind, so bleibt der *starre Orientale* doch dieser unheilvollen Sitte treu. Diese Kohlenpfannen werden aus schönem, glänzendem Kupfer oder Messing angefertigt und besitzen gleich den unfrigen noch einen Unterseizer und einen Deckel. Damit die Wärme beisammen bleibe, wird sie in eine Ecke des Zimmers gestellt und über sie ein viereckiges Gestell gethan. In der Regel dichteres, oft teppichartiges Zeug schließt das letztere nach allen Seiten ein, hängt aber lose nach unten herab. Die ganze männliche oder weibliche Familie setzt sich im Winter um diese Art Ofen herum und streckt die beiden Beine und oft den halben Leib unter das Gestell, um so der Wärme theilhafter zu werden.

Auf den Landhäusern und noch mehr in den Provinzial-Städten sind anstatt dieser Kohlenpfannen Kamine, ganz ähnlich denen Italiens, eingerichtet, vorhanden. Man brennt aber keine Kohlen, sondern Holz und legt dieses langgespalten und waagerecht auf die beiden Enden zweier eiserner Gestelle. Dabei liegt immer die unbeholsene eiserne Zange zum Ergreifen einer Kohle, sobald Jemand seine Pfeife anzünden will.

Der Hausherr sitzt in der Regel in der Ecke auf der rechten Seite und an seiner Linken steht eine alterthümliche Lade mit greller rother oder grüner Farbe angestrichen und mit eben so grellen, schattenlosen Blumen oder Arabesken verziert. Sie besitzt eine Höhe von 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Fuß, eben soviel Breite und 3 bis  $3\frac{1}{2}$  Fuß Länge, und ist stets verschlossen. In ihr befindet sich das Papier und das übrige Schreibzeug. Das Papier wird meist aus Reisstroh, weniger aus Baumwolle verfertigt und ist ziemlich dick und leicht zerbrechlich. Anstatt des Leimes bedient man sich des Eiweißes, wodurch das Papier zu gleicher Zeit mehr Glanz erhält. Neben dem Papier liegt eine Scheere, ein Federmesser und das mit Federn versehene Schreibzeug. Dieses wird von einem Gelehrten im Gürtel getragen, ist gegen  $\frac{3}{4}$  Fuß lang, gegen  $\frac{5}{4}$  bis  $\frac{6}{4}$  Zoll dick und besitzt eine viereckige Gestalt. Man verfertigt es meistens aus Messing oder Papier-Mache. Dintenfaß und Federn liegen in einem herauszuziehenden Kästchen, und die letzteren bestehen ans 3 bis 4 Linien dicken Binsen. Das kleine metallene Dintenfaß befindet sich am oberen Ende. Der Orientale schreibt, indem er mit übereinandergeschlagenen Beinen sitzt, entweder auf den Knien oder indem er das Papier mit der linken Hand freihält. Daß die Türken, wie die Juden, von der Rechten zur Linken schreiben, ist allgemein bekannt. Auch das Petschaft liegt nebst Siegelwachs daneben. Der Orientale siegelt aber selten, sondern schlägt in der Regel seine Briefe offen. Anstatt der Namensunterschrift wird das Siegel untergedrückt und man bedient sich dazu der dickeren Dinte. Der Orientale sagt nämlich, daß ein Jeder den Namen unterschreiben könne, nicht aber hätte er das Petschaft, welches der Herr in der Regel mit sich trägt.

Wenn man in einem Hause eingetreten ist, so zieht man vor der Thüre des Wohnzimmers die Fußbedeckung, gleichviel ob Stiefel oder Pantoffel, aus und tritt in Strümpfen oder mit

den feinen Halbstiefeln aus gutem Saffian angethan in das Zimmer. Der Hausherr erhebt sich, in der Regel schon von der Ankunft des Gastes benachrichtigt, und geht selbst, je nach dem höheren oder niedrigeren Range desselben, ihm eine längere oder kürzere Strecke entgegen. Im Range gleich, bleibt er an seinem Platze stehen, erhebt sich aber gar nicht, wenn er selbst einen höheren besitzt. Die gewöhnliche Begrüßung ist, daß man die Rechte von der Stirn nach der Brust oder einem anderen oberen oder untern Theile des Körpers führt, und sie geht um so weiter herab, je bedeutender die öffentliche Stellung des Besuchenden ist. Darnach richtet sich auch die öftere Wiederholung. Dieser Gruß gilt mehr als ein Zeichen der Ehrfurcht, denn der Höhere erwiedert ihn gegen den gemeinen Mann und gegen den Bittenden gar nicht. Die Ehrfurcht, oder vielmehr der Abstand, wird noch mehr an den Tag gelegt, wenn der Niedrige den Saum vom Kleide des Höheren oder gar die Füße küßt und als das höchste Zeichen gilt das Niederwerfen und Küssen des Staubes am Boden. Kommen zwei hohe Würdenträger zusammen, so beeifert sich ein Jeder, durch Unterwürfigkeit die höchste Demuth gegen den Anderen an den Tag zu legen, während er im Herzen vielleicht darauf sinnt, wie er dem Anderen schaden und ihn wo möglich stürzen könne. Während der Unterredung wird ein gleiches Ceremoniell fortgeführt, und die Sprache ist voll süßer Dinge, womit Einer den Anderen überschüttet. Für jede Artigkeit muß sich aber der Andere mit der Rechten von der Stirn nach der Brust gehend bedanken, und ebenfalls wiederum nach der Größe der gesagten Artigkeit richtet sich auch der Bogen, den die Rechte macht. Fast ebenso begrüßen sich Frauen, und da sich in dem Harem nur Verwandte besuchen können, so findet keine weitere Rangstreitigkeit statt. Die Kommende geht der aufgestandenen Wirthin entgegen und macht mit der Rechten eine Bewegung von der Stirn bis zur Brust oder nur bis zum Munde, worauf derselbe Gruß von jener erwiedert wird.

Ohne daßemand die Kopfbedeckung ablegt, nimmt man auf gegenseitiges bitten Platz, der Hausherr wiederum in der rechten Ecke, der Guest in der linken, dem Ehrenplatze. Die vornehmsten Begleiter, wenn sie nicht Sklaven sind, nehmen einem strengen Range nach auf der linken Seite ebenfalls Platz oder bleiben vor der Thüre inner- oder außerhalb stehen.

Nach den ersten Artigkeiten schlägt der Herr des Hauses in seine Hände, und so viel Diener treten ein, als Gäste sitzen, um einem Jeden die lange Pfeife zu reichen. Ehrfurchtsvoll verneigt sich der Diener ein wenig, stellt den rechten Fuß auf die Spitze hinter den linken und legt die linke Hand auf seine Herzgrube. Dies thut er, so oft er etwas überreicht. Ist der Guest vornehm, so genügt nicht der einfache Tabak, sondern auf ihm liegt in der Pfeife noch geraspeltes Aloë- oder Rosenholz oder irgend ein mit Moschus und Rosenöl angefertigte Mischung. Hat die Unterhaltung eine Zeil lang gedauert, so klatscht der Hausherr von Neuem, und Diener in der Zahl verdoppelt, treten ein. Die einen nehmen die Pfeifen in Empfang und die andern reichen Kaffee dar. Nachdem dieser getrunken ist, werden die Tassen wieder abgenommen, und es erscheinen mit neugestopften Pfeifen die andern Diener, damit die geehrten Gäste nun die Sahne (Kaimak) trinken. Nach kürzerer oder längerer Unterhaltung klatscht es von Neuem, und es wird Scherbet (Sorbet, ein aus Rosinen, Zucker, Limonensaft und Ambra mit Wasser bereitetes, angenehmes, kühzendes Getränk) aufgetragen. Dann kommen Thee oder sogleich allerhand Süßigkeiten und eingemachte Früchte, denen zuletzt Obst folgt. Dazwischen darf die Pfeife nicht fehlen. Es ist jedoch noch zu bemerken, daß die Diener, wenn sie eine Flüssigkeit darbieten, ein an den Enden gesticktes Tuch, unsfern Handtüchern ähnlich, über der linken Schulter hängen haben. Der Guest ergreift das eine Ende und hält es sich während des Trinkens unter das Kinn, nachher jedoch wischt er sich den Mund ab.

Sobald der Fremde sich entfernen will, erhebt er sich, und mit ihm thun es die Uebrigen. Es beginnen dieselben Höflichkeitsbezeugungen wie bei dem Kommen und dauern nicht selten bis zur Treppe. Bleibt der Guest über Nacht, dann räumt der Hausherr ihm sein Zimmer ein und

er selbst begibt sich in ein anderes oder in seinen Harem. Die Erhöhungen dienen als Bett, und aus dem schrankähnlichen Verschlage werden die Matratzen und Decken hervorgeholt, um aufgeschlagen zu werden.

Die reichern Türken besitzen oft auch ein salonartiges Zimmer, welches nach der Außenseite fast ganz offen ist, oder mit allerhand durchbrochenem Schnitzwerk und selbst mit Glassfenstern geschlossen erscheint. Es befindet sich in der Regel nur auf der Nordseite, denn es dient im heißen Sommer zum Lieblingsaufenthalte des Herrn. Die Wände und der Fußboden sind mit Estrich ausgelegt oder sogar aus Marmor fertig, und um die Kühlung noch mehr zu erhöhen, ist häufig ein halbrundes marmornes Bassin angebracht, in das eine Röhre Wasser führt.

Außer dem genannten Salon ist an einem Wohn- oder auch an einem Vorzimmer ein luf-tiger Vorsprung angebracht, der von Glassfenstern, die aber in der Regel offen stehen, oder von durchbrochenem Schnitzwerk umgeben ist. Aber auch auf dem Hause, das übrigens in Kon-stantinopel durchaus nicht flache, terrassenförmige Dächer besitzt, sind nicht selten noch lustige Räume vorhanden, und sie würden sich noch häufiger vorfinden, wenn es die Umstände erlaubten. Die Familie, so wie das Haus, in welchem sie wohnt, ist dem Türkischen heilig, und die erstere darf innerhalb desselben nicht von einem Punkte außerhalb beobachtet werden können. Deshalb sind auch die Häuser oft noch von einem Hofraume und dieser von einer hohen Mauer umgeben. Kein Haus soll über ein Stockwerk besitzen und überhaupt nicht über 30 Fuß hoch sein, damit Niemand aus einem Hause in das andere sehen kann.

Ist der lustige Raum auf der Höhe des Hauses einfach aus vier Balken und nach außen schließenden Brettern zusammengesetzt, so hat er den Namen Tschardak; ist er hingegen dauerhaft gebaut und wohnlicher eingerichtet, so nennt man ihn Tschih an-Kuma, d. i. Weltshau. Letzteren findet man mehr auf freigelegenen Häusern, besonders auf denen des Landes. Der erstere dient auch häufig den Frauen zum Trocknen ihrer Wäsche.

Durch eine besondere Thüre führt der Weg von einem der Gemächer des Selamluk zu den Gemächern des weiblichen Geschlechts, zum Harem oder dem Ort der Glückseligkeit (Dari Seadet), den aber nur der Herr des Hauses betreten darf. Eine zweite Thüre führt aus dem Parterre zu der Treppe, deren sich die Frauen und Sklavinnen beim Ausgehen bedienen. Kein anderer Mann als der Besitzer des Hauses darf über deren Schwelle treten, und das Leben des Freylers liegt in den Händen des Ersteren. Das Gesetz heiligt hier die schrecklichste That des Mordes.

Das Wort Harem bedeutet ursprünglich heilig, oder vielmehr, daß eine Sache, die damit belegt wird, nicht von den Augen eines Profanen, eines nicht Eingeweihten, erschaut werden darf. Deshalb heißt der Vorhof zu jeder Moschee Harem, als nur den Gläubigen zugänglich; die Frauen und ihre Gemächer sind Harem, d. h. sie werden von jedem Anderen als dem Besitzer gesehen entheiligt. Auch das Gesicht des Todten ist für die Klageweiber Harem und muß ihnen verhüllt werden. Je nach der Anzahl der Frauen richtet sich auch die der Gemächer. Jede rechtmäßige, d. h. durch Vertrag überkommene Frau hat das Recht, auf ein Zimmer für sich Anspruch zu machen, aber auch jede Geliebte des Herrn besitzt ihre eigene Wohnung. Ebenso wie jene hat sie Sklavinnen zur Bedienung.

Die Einrichtung der Zimmer unterscheidet sich nicht von denen im Selamluk. Während der Herr des Hauses den Tag vom frühen Morgen bis zur Dunkelheit in dem letztern zubringt, gehört er für die Nacht dem Harem an. Besondere Bettgestelle existiren eigentlich nicht, sondern das Lager zum Schlafen wird auf den Erhöhungen angebracht. Ein schrankartiger Verschlag innerhalb der Wand nimmt Matratzen und Decken für den Tag auf, und jeden Abend breitet eine Sklavin das Bett von Neuem aus. Auf gleiche Weise verhält es sich auch mit den Schlafstätten des männlichen dienenden Personals im Selamluk. Die pompösen Himmelbetten, aus einem vergoldeten und mit allerhand Schnitzwerk überladenen Gestelle und den nöthigen, in der

Regel seidenen Gardinen bestehend, sind aus der Zeit Ludwig XIV. zugleich mit dem plumpen Wagen in der Türkei eingeführt worden und stehen gewöhnlich in besondern Schlafgemächern. Das Bett (Döschek) selbst besteht zuerst aus einer mit Schafwolle gefüllten Matratze, in der die Wolle meist mit sechs Stichen zu zwei und zwei nur lose in der Lage erhalten wird; hierauf kommt eine gleiche, aber mit Baumwolle gefüllte Matratze und auf ihr wird ein Bettuch, in der Regel aus Baumwolle, ausgebreitet. Auch die leichte Decke, unsfern Steppdecken ähnlich und wie diese mit Baumwolle gefüllt, wird nach Innen ebenfalls mit weissem Tuche umnähet. Am oberen Theile des Bettes befinden sich zwei Kopfkissen, das untere mit Wolle und das obere mit Baumwolle gefüllt. Da zahlreiche Mücken während der heißen Sommermonate am Tage und noch mehr in der Nacht belästigen, so stellen die Vornehmern auch um ihre Schlafstätten ein vierseitiges Gestell, mit feinem gazeartigem Zeuge überzogen.

Kaufleute, Verwandte und wer sonst mit dem weiblichen Theile der Familie zu verkehren wünscht, kommen zur unteren Haremsthüre und schlagen den Klopfen an. Als bald erscheint eine Sklavin und fragt von Innen nach dem Begehrten. Nur mit Erlaubniß des Hausherrn kann eine längere Unterhaltung zwischen der geschlossenen Thüre stattfinden. Hat man etwas abzugeben, so legt man es in einen neben der Thür befindlichen Schrank (Haremsschrank), und ähnlich dem in vielen Klöstern eingerichteten, dreht dieser sich nach Innen, ohne daß es dem Außenstehenden möglich wäre, einen Blick nach dem Inneren zu thun. In den Schrank werden auch die Speisen für die Frauen gesetzt.

Das Parterre zieht sich besonders unter dem Harem hin und enthält die Gewölbe und Kammern zur Aufbewahrung von allerhand Geräthschaften, so wie die Küche und Speisekammer.

Ebenfalls im Erdgeschoße, aber von dem Uebrigen getrennt, befinden sich der Pferdestall (Aischür) und die dazu gehörigen Räume für das Futter. Auch das Zelt, welches, wenn der Herr auf Reisen oder oft nur auf eine Landpartie geht, mitgenommen wird, hat hier seinen Ort zur Aufbewahrung.

In dem Parterre, häufig auch im Harem, befindet sich das Bad (Hammam) ohne welches im ganzen Oriente keine nur einigermaßen wohlhabende Familie existiren kann. Wenn sich schon in den Frauengemächern ein feenhafter Luxus entfaltet, so übertrifft das Bad hinsichtlich seiner Ausschmückung doch alles Andere. Schon die bloßen Wände zeigen eine Pracht, wie man sie sonst nirgends sieht, und mit großen Kosten bezieht man oft aus weiter Ferne blendendweißen Marmor, um jene und den Boden damit zu umgeben. Prächtige Springbrunnen rufen in dem Auskleidzimmer die seltensten Wasserkünste hervor, welche Divans ziehen sich an den Seiten dahin und die kostbarsten persischen Teppiche bedecken den Boden. Wohlgerüche duften an allen Stellen und das Wasser selbst in dem eigentlichen Badezimmer wird mit den theuersten Essenzen und Delen vermischt, um die Lust mit ihren Wohlgerüchen zu erfüllen. Wohin man auch blickt, so sieht man nur, daß Alles darauf hinzielt, die Sinne des Menschen zu kitzeln; denn nach dem Badegenusse stehen auch die seltensten Früchte, die theuersten Süßigkeiten und der wohlriechendste Tabak bereit, um noch ferner die Lust des Badenden zu vermehren. Man braucht sich deshalb nicht zu verwundern, daß dem Orientalen nichts über sein Bad geht, und daß er oft den ganzen Nachmittag bis spät am Abend in ihm zubringt. Freilich der wohlthätigen Folgen, die dem Occidentalen von dem Gebrauche der Bäder werden, kann sich der Orientale nicht erfreuen, und im Gegentheile tragen diese unendlich dazu bei, die Erschlaffung und Verweichlung der Vornehmern zu vermehren.